

Tennisabteilung - TB Beinstein e.V.

BEITRAGSORDNUNG

Gemäß § 7 der Satzung der Tennisabteilung des TB Beinstein e.V. und Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.03.2023 gilt ab 01.01.2023 diese Beitragsordnung.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an die Tennisabteilung des TB Beinstein e.V.
2. Der jährliche Abteilungsbeitrag beträgt:
 - Jugendliche bis 17 Jahre € 60,--
 - Bei mehr als 2 Kinder unter 18 Jahren ist das dritte und jedes weitere Kind beitragsfrei.
 - Schüler, Studenten, Azubis von 18 bis 27 Jahre € 100,--
(Nachweis ist jährlich vorzulegen)
 - Einzelmitglied € 160,--
 - Ehepaar € 240,--
 - Förder-Mitglied € 25,--
3. Es besteht eine Verpflichtung zur Leistung eines Arbeitsdienstes:
 - Für Jugendliche von 14 – 17 Jahre: 3 Stunden
 - für Erwachsene bis zum Alter von 75 Jahren (nicht für Passive): 5 Stunden
 - Wird dieser Arbeitsdienst nicht oder nicht vollständig durchgeführt, wird pro Stunde ein Betrag von 12,- € zur Zahlung fällig. Dies gilt nicht im ersten Jahr der Mitgliedschaft. Bei einem Aus- und späteren Wiedereintritt gilt diese Regelung nicht.
4. Der Einzug der Beiträge erfolgt durch das Abbuchungsverfahren, i.d.R. im 1. Quartal des Jahres. Kosten die durch Nichteinlösung der Lastschrift entstehen trägt das Mitglied.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erhalten eine Rechnung. Zur Deckung des dadurch entstandenen Verwaltungsaufwandes wird ein Betrag von 5,- € erhoben. Bei erforderlichen Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
6. Für eine Mitgliedschaft in der Tennisabteilung ist die Mitgliedschaft im Hauptverein TB Beinstein e.V. Voraussetzung. Die Beiträge des Hauptvereins sind in dessen Beitragsordnung geregelt.
7. Die Ausschussmitglieder der Tennisabteilung sind vom Abteilungsbeitrag befreit.